

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 12

Artikel: Schweizerische Eternitwerke A.-G. Niederurnen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche Bestimmung an und für sich und noch mehr, wenn die Entscheidung nicht in den Händen des höchsten Beamten liegt. Eine solche Entscheidung kann einen Handwerker oder Gewerbetreibenden für immer vernichten. Als übliche Löhne gelten nach dieser Verordnung jene, welche in Lohntarifen enthalten sind, die gemeinsam von dem Unternehmer — und Arbeiterorganisationen aufgestellt worden sind. Wenn die beiden sich aber nicht einigen, welcher Lohn tarif gilt dann? Und wer entscheidet? Darüber schweigt die Verordnung. Warum? Wer bürgt dafür, daß jede Lieferung einem Kantonsanträgen zugeschlagen wird. Und wenn nicht, welches Hoheitsrecht steht dem Kanton Zürich zu, in Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über den Lohn mitzureden? Und gar erst, wenn der Lieferant ein Ausländer ist. Die Verordnung gilt doch nicht nur für Erd- und Bauarbeiten, sondern auch für Fabriken. Nebrigens ist merkwürdigerweise vom Schutz der heimischen Industrie nirgends die Rede. Man wird vielleicht einwenden, daß solche Grundsätze nicht in eine Verordnung gehören, aber es wird weiter unten gezeigt werden, daß manche ihrer Art noch darin vorkommen.

In § 16 wird der alte Schleindrian auß neue aufgefrischt, denn nach denselben sind die vergebenden Behörden berechtigt, gewisse Bestimmungen für die richtige Durchführung der Grundsätze (1) aufzustellen. Also nicht nur die Baudirektion. Gemeint sind natürlich die speziellen technischen Bestimmungen, aber nicht diese kapitalen Grundsätze. Man sieht also jetzt schon ein, daß die Verordnung nicht ausreicht und räumt daher den Behörden besondere Bestimmungsrechte ein. Und doch wollte die Verordnung alte Missstände heben.

Der fürvörgliche § 20 verlangt u. a., daß die Arbeiter auf Kosten des Unternehmers gegen die Folgen von „Berufskrankheiten“ zu versichern sind. Diese Versicherung fällt doch nicht in die Haftpflicht von Fabriken. Im Gegenteile, diese lehnen sie ab. Kein Gesetz bestimmt dies. Wenn also eine Fabrik einen Zürcher Staatsauftrag erhält, muß sie ihre Arbeiter gegen Berufskrankheiten versichern. Dabei ist gar nicht gesagt, was

unter Berufskrankheiten verstanden wird. Bei Gießern tritt oft Tbcberkulose auf, bei Arbeitern, die stets stehend beschäftigt sind, Bruch. Muß in solchen Fällen die Fabrik haften? Das ist doch in Fabriken gar nicht durchführbar.

Den bei „vergebenen“ Arbeiten oder Lieferungen beschäftigten Arbeitern ist nach § 22 der Lohn wöchentlich auszuzahlen. Die „vergebenen“ Arbeiten erfordern also wöchentliche Lohnauszahlung. Gebrüder Sulzer, um ein Beispiel anzuführen, zahlen vierzehntägig aus. Wenn diese Firma also einen Staatsauftrag erhält, muß sie alle bei der Lieferung (die sich oft durch alle Werkstätten erstrecken kann) mitwirkenden Arbeiter wöchentlich bezahlen, was jedenfalls die Buchführung vereinfachen dürfte, oder wenn die Firma diese Verpflichtung nicht eingehen will, weil ihre Organisation dies nicht gut zuläßt, bekommt sie, auch wenn ihr Angebot das günstigste ist, die Lieferung nicht. Im Fabrikgesetz ist merkwürdigerweise ein viel längerer Termin vorgesehen. Für Erd- und Bauarbeiten ohne ständigen Wohnsitz ist diese Verordnung angebracht, aber für Fabriken doch nicht. Eines schickt sich nicht für alle. Wie vor wenigen Tagen Herr Nationalrat Sulzer in einer öffentlichen Versammlung ausführte, können sich die Fabriken zu einer wöchentlichen Lohnauszahlung nicht verstehen. Fazit: Sie können keine Staatslieferanten sein. Nette Aussichten! Der Paragraph gestattet Ausnahmen für Verkauf von Getränken und Lebensmitteln durch die Unternehmer an die Arbeiter. Aber wer für solche Fälle die zuständige Behörde ist, wird nicht gesagt.

Für von der Behörde in Regie auszuführende Arbeiten ist nach § 23 ein „besonderes“ Arbeitsreglement aufzustellen. Was will mit diesem Wort „besonderes“ gesagt sein? Wer stellt dieses „besondere“ Reglement auf. Fürwahr, diese Verordnung ist ein reizendes Geduldspiel.

Wir könnten in diesem Stile weiter fahren bis zu Ende. Insbesondere wären der Verordnung noch eine Reihe von stilistischen Verstopfen und formellen Unklarheiten vorzuwerfen, die wir hier nicht aufzählen wollen. Man wird aber aus dem Angeführten den Eindruck erhalten haben, daß diese Verordnung, auf die die Interessenten nun so lange gewartet haben, den berechtigten Anforderungen nicht entspricht, sondern daß sie in hohem Grade verbesserungsbedürftig ist.

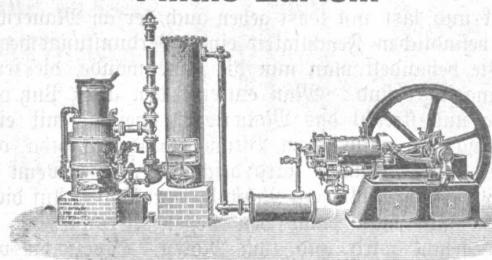
Schweizerische Eternitwerke A.-G. Niederurnen. (Gingesandt.)

Vor kurzem erließ die Schweiz. Eternit-Werke-A.-G. in den Blättern eine Einladung zur Besichtigung ihrer für die Weltausstellung in Lüttich bestimmten Erzeugnisse, welcher Einladung aus allen Kreisen folge geleistet und damit dem allgemeinen Interesse, welches diesen neuen Produkten seitens Fachleuten, wie auch einem weiteren Publikum entgegengebracht wird, Zeugnis gegeben wurde.

Unter Leitung des Direktors des Etablissements, Hrn. Steinbrunner, besichtigte man zuerst die Ausstellungs-Gegenstände. Als Hauptobjekt figurierte ein kleines Chalet mit hübschem Turmaufbau, das mit Ausnahme des Holzgeripps vollständig aus Eternit erstellt wurde, an dessen Wänden und Dachflächen in einer großen Anzahl von Variationen alle möglichen Verkleidungs- und Dachungsarten vorgeführt werden, Variationen in Form, Farbe und Befestigungsart der Platten. Speziell hervorzuheben sind hier die gebogenen Platten in Verwendung als First- und Grat-Abdachungen, sowie auch die Hohlkehlen, welche ohne Zuhilfenahme von Blech ganz aus Eternit erstellt sind. Neben diesem Chalet kommen eine ganze Reihe von Eternit-Platten und Stückten zur Ausstellung, mit

Gasmotoren-Fabrik Deutz

Filiale Zürich.



Deutzer Kraftgasmotoren

von 6—6000 PS 2066 a 04

mit neuestem Gaserzeuger einfacher, zuverlässigster Konstruktion, für Betrieb mit Anthracit oder Koks. Kohlenverbrauch für nur 1½—3 Cts. per Pferdekraft und Stunde.

la Referenzen über zahlreiche in der Schweiz im Betrieb befindliche Anlagen.

Gas-, Benzin-, Petrol-Motoren

neuester, anerkannt bester Konstruktion.

welchen gezeigt wird, wie vielseitig die Verwendung des Eternites gestaltet werden kann. Außer komprimierten Platten für Bedachung und Fassadenverkleidung lagen auch unkomprimierte Platten für Innendekorationen, wie Täfer, Decken usw. vor, ferner eine Reihe Stücke, deren Verwendung in der Elektrotechnik, zu Isolierzwecken, Schalttafeln jetzt schon eine bedeutende genannt werden darf. Als weitere Zeugen, wie mannigfaltig die Anwendungsart dieses neuen Baustoffes ist, nennen wir profilierte Friese, polierte und furnierte Platten und last not least Abtropfbretter für Küchen!

Ein Gang durch die Räumlichkeiten des Etablissements, soweit es das Fabrikationsgeheimnis überhaupt gestattete, ließ die Besucher erkennen, daß das Werk in einem Betriebe und unter tüchtiger und sachkundiger Leitung steht.

Im Bureau, wie im zukünftigen Wohngebäude des Herrn Direktors wurde nun die praktische Anwendung der unkomprimierten Platten, wie Wände, Decken- und Treppenhausverkleidungen, Türen, alles durch Oelfarbenanstrich Holztäfelungen täuschend nachgeahmt, vorgeführt; selbst Bodenplatten aus komprimiertem Eternit stehen dort, allerdings nur versuchsweise, in Verwendung.

Aus all dem uns gezeigten und gesagten läßt sich leicht einsehen, daß dieses neue Baumaterial eine reiche Zukunft vor sich hat. Es wird dies von jedermann, nicht nur von Fachleuten, erkannt werden, wenn man die Eigenschaften des Eternits resumiert. Aus Portlandzement und Asbest hergestellt, ist Eternit vor allem ein feuerfesteres Baumaterial, wird von der Luft und atmosphärischen Säuren nicht angegriffen, ist wetterbeständig und gut isolierend. Gegenüber Holz hat es die Vorteile, daß es nicht faul, nicht schwindet und natürlich altfrei ist, dabei läßt es sich sägen, hobeln wie jenes. Als Bedachungsmauerwerk ist es leichter als Ziegel und Schiefer und mindestens ebenso wasserundurchlässig und wetterbeständig. Wenn komprimiert, weist Eternit auch eine ganz respektable Bruchfestigkeit auf.

Durch den Erfinder zuerst in Österreich fabriziert, steht das Eternit dort bereits seit einer Reihe von Jahren in Anwendung, hat sich bestens bewährt und wird dasselbe jedenfalls auch in der Schweiz sich in Välde den ihm gebührenden Platz unter den Baumaterialien erobert haben.

Zum Schlusse sei der Leitung des Etablissements in Niederurnen für die höchst interessanten Vorführungen besten Dank ausgesprochen, mit dem Wunsche, daß die Ausstellungssobjekte von der Weltausstellung in Lüttich die Anerkennungen zurückbringen werden, welche ihnen in so reichem Maße gebühren.

Verschiedenes.

Monumente der Basler Industrien. Der Schöpfer des Telldenkmals in Altdorf, Richard Kühling, wünscht, wie die Basler Blätter melden, auch ein größeres plastisches Werk in Basel auszuführen und hat sich hierzu die immer noch des Schmuckes entbehrenden Mittelpfeiler der Wettsteinbrücke aussersehen. Der zu Grunde liegende Gedanke ist, die Universität und die Hauptindustrien Basels plastisch darzustellen. Erstere ist durch einen Studenten, die chemische Industrie durch einen Kohlenarbeiter, die Bandweberei und Färbererei durch einen mit Bändern geschmückten jungen Burschen und die Bierbrauerei durch einen Bierbrauer dargestellt. Alle sind zu Pferde in Anbetracht der dekorativen Wirkung in die Ferne und tragen die Beleuchtungskörper, gewissermaßen als Standarden, sodaß auch diese notwendige Frage gelöst ist. Die Figuren sollen in Bronze, in anderthalbfacher Lebensgröße zur Ausführung gelangen.

Die Bekämpfung der Wandfeuchtigkeit. Die "Deutsche Malerzeitung, die Mappe" erhält hierzu folgende Zeitschrift:

In einer Fachzeitschrift, ich entfenne mich nicht mehr genau welcher, war kürzlich eine Abhandlung über feuchte Wände zu lesen. Ich habe mich für diesen Gegenstand lebhaft schon früher interessiert und bin in der Lage, Ihnen für den redaktionellen Teil Ihrer Zeitung, ein der Praxis entnommenes Verfahren mitzuteilen. Daselbe habe ich von einem Dekorationsmaler, der gleichzeitig Bauunternehmer ist und habe mich selbst überzeugt, wie tadellos heute die Wände sind, trotzdem direkt unter dem Hause sich ein kleines Flüßbett befindet. Bei einer kürzlichen Reise in Thüringen habe ich in einem Hotel in Salzungen dasselbe Verfahren angewendet gesehen. Der betreffende Hotelier, mit dem ich darüber sprach, erzählte mir lächelnd, daß verschiedene Maler und Drogisten das Mauerwerk mit allem möglichen bestrichen hätten und nichts habe genutzt, während der Verputz bei ihm sowohl außen als innen tadellos intakt ist.

Bedingt wird die Feuchtigkeit durch verschiedene Umstände, meistens durch

1. Grundfeuchtigkeit, indem das Mauerwerk bezw. der Untergrund oft direkt im Wasser steht oder mindestens in stets angefeuchteter Erde,

2. durch die beim Bau verwendete Steinsort selbst. Es finden sich darin oft sogenannte Ackerfindlinge, die mit der Witterung gehen, bei nassen Wetter Feuchtigkeit anziehen und nach innen dann ausschwitzen, sodaß bei Regenwetter stets feuchte Innenwände vorhanden sind.

Beizukommen ist dem Uebelstande nur dadurch, daß man für Luftzufuhr sorgt. Man legt sämtliche Balkenköpfe frei, sowohl im Erdgeschoss als im 1. Stock, verschließt die Öffnungen außen einfach mit Blechdüsen, die siebartig durchlöchert sind. Diese Kanäle macht man nach hinten breiter werdend, um an der Fassade keine zu großen Öffnungen zu bekommen. — Der vorwähnte Hotelier hatte an Scharnieren Blechtüren anbringen lassen, damit er im Winter die Öffnungen ganz schließen kann; wie mir übrigens mein erster Gewährsmann mitteilte (G. Baumann in Ansbach) ist die Kälte im Winter gar nicht oder kaum zu spüren, wenn man darauf achtet, daß die Öffnungen im Mauerwerk auf die Balkenköpfe münden und nicht ins Erdreich des Fußbodengrundes. Diese Kanäle bewirken nun einen Ausgleich der inneren und äußeren Temperaturen durch steten Luftwechsel, verhindern die Schwammbildung im Gebäude und last not least geben auch der im Mauerwerk selbst befindlichen Feuchtigkeit einen Verdunstungsweg.

Wie behandelt man nun die Innenwände, die feucht und angestockt sind? Man entfernt den alten Putz vollständig und streicht das Mauerwerk zweimal mit einer Mischung aus natürlichem Bitumen und Naphtha oder Benzol. Das Bitumen wird geschmolzen und wenn auf 70—80 % abgekühl, mit Naphtha verdünnt. Auf diesen Anstrich gibt man dann den neuen Verputz, der nie wieder feucht wird und zum Malen, Tapezieren vollständig trocken bleibt. Ist der alte Verputz noch fest, so ist dessen Entfernung gar nicht nötig; man bestreicht denselben mit obiger Lösung und gibt darauf einen dünnen, neuen Verputz. Die Verwendung von Stein-Kohlenteer oder Asphalt ist nicht ratsam, da beide Produkte mit der Zeit rissig werden.

Sollten Interessenten die Rohmaterialien zu obiger Isolierungsschicht sich nicht beschaffen können oder nicht zureckkommen mit dem Schmelzen, steht Ihnen die Masse von mir billig zur Verfügung; auch bin ich gerne bereit, Skizze, Gebrauchsanweisung usw. Interessenten gratis zu überlassen.

Carl S. Mahler, Bamberg.